

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

keine

Informationszentrum
STADTLIBEN
Veranstaltungskalender
Tel. 8072 - 2357

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/03/52557/99/43

Salzburg, 20. April 2000

Betrifft:
Getränkesteuerverordnung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 29. März 2000 beschlossen:

Die Getränkesteuerverordnung, Beschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 1993, Amtsblatt Nr. 9/1993, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 1999, Amtsblatt Nr. 22/1999 wird abgeändert wie folgt:

Im Punkt II. hat es statt „§ 4 Abs. 3“ richtig „§ 3 Abs. 3“ und statt „Ziffer 5.“ richtig „lit e)“ zu lauten.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/28532/2000/002

Salzburg, 13. April 2000

Betrifft:
Straßenumbau im Bereich Gessenbergstraße, Carola-Blome-Straße, Keltenweg und Törringstraße

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, zur Erschließung der „Gessenbergsiedlung“ im Bereich der Straßenzüge Gessenbergstraße, Carola-Blome-Straße, Keltenweg und Törringstraße Straßenumbaumaßnahmen durchzuführen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger

Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/28565/2000/002

Salzburg, 13. April 2000

Betrifft:
Aufschließung Stieglgründe, Straßenneubau Klostermaierhofweg

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, zur Aufschließung der Stieglgründe eine Erschließungsstraße (Klostermaierhofweg) neu zu bauen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverun-

reinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/06/27747/2000/3

Salzburg, 5. April 2000

Betrifft:
Veröffentlichung einer Ausschreibung

Verhandlungsverfahren (Öffentliche Ausschreibung)

Die Stadt Salzburg führt ein Verhandlungsverfahren für die Beschaffung eines

Storage- und Backupsystems

durch.

Die Unterlagen können ab sofort schriftlich bei der Stadtgemeinde Salzburg, Amt für Datenverarbeitung, Hubert-Sattler-Gasse 7a, Postfach 63, A-5024 Salzburg, angefordert werden.

Bei der Anforderung der Unterlagen ist die Zahl MD/06/27747/2000/1 anzugeben.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 22. Mai 2000,
Stadtgemeinde Salzburg, Amt für Datenverarbeitung, Hubert-Sattler-Gasse 7a, Postfach 63, A-5024 Salzburg

Tag der Absendung der Bekanntmachung an die EU:
10. April 2000

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. B. Rauchenschwandtner

Baubehörde
Bürgerberatung
Ihr direkter Draht
8072-3330

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/25081/00/4

Salzburg, 11. April 2000

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Bauvorhaben: GK Kasern u. GK Kasern Mitte

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/02 Kanal- und Gewässeramt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2452,
Fax: 0662/8072-3485.

Gegenstand der Leistung:
Gebietskanalisation Kasern u.
Gebietskanalisation Kasern Mitte

Baumumfang:

ca. 820 lfm SW Kanal DN 150 und DN 200
ca. 50 lfm Hausanschlusskanal DN 150 und DN 200
ca. 160 lfm Druckleitung

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Bauarbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab 9.5.2000 beim Kanal- und Gewässeramt Faberstraße 11, 2. Stock - Zimmer 3 während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein in Höhe von ATS 1.100,-- (inkl. 10% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf das Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:
spätestens **Dienstag 6.6.2000**, 10.00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
6 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:
Dienstag 6.6.2000, 11.00 Uhr
Faberstraße 11, 2. Stock, Zimmer 2
(Besprechungszimmer Kanal- u. Gewässeramt)

Für den Bürgermeister:
Dipl. -Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Informationszentrum
8072-2501

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/47879/99/39

Salzburg, 17. April 2000

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Bauvorhaben: Busspur Bürgelsteinstraße-UKH

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2641,
Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:
Busspur Bürgelsteinstraße – UKH (Erd-, Beton- und Asphaltierungsarbeiten)

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab **Donnerstag**, den **11.5.2000** beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von ATS 400,-- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:
spätestens **Mittwoch, 31.5.2000**, 9.00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 31.5.2000, 10.00 Uhr, Faberstraße 11,
4. Stock - Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Für den Bürgermeister:
Dipl. -Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Baubehörde
8072-3330

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02 – 2000

Salzburg, 19. April 2000

Betrifft:
Stellenausschreibung.

Stellenausschreibung

Die Stadt Salzburg schreibt die Planstelle des/der
Kontrollamtsdirektors/Kontrollamtsdirektorin
zur Besetzung aus.

Das Aufgabengebiet des Kontrollamtes umfasst im wesentlichen die Prüfung der Gebarung der Stadt, die Prüfung jener Institutionen, an welchen die Stadt beteiligt ist oder die sie fördert, die Erstattung von Gutachten in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung sowie die Bauwirtschaftskontrolle. Das Kontrollamt ist in Ausübung seiner Aufgaben an keine Weisungen gebunden.

Der Kontrollamtsdirektor/die Kontrollamtsdirektorin ist der/die unmittelbar Vorgesetzte aller im Kontrollamt tätigen Bediensteten und leitet und beaufsichtigt die gesamte Tätigkeit.

Bewerber/Bewerberinnen müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweisen. Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, im Verwaltungsmanagement und in der öffentlichen Finanzwirtschaft sind erforderlich. Außerdem werden die Fähigkeit zur Menschenführung sowie hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft erwartet.

Bewerbungen sind bis spätestens 19.5.2000 an die Magistratsdirektion/ Personalamt des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloß Mirabell, Tel. 8072-2700 zu richten, das auch nähere Auskünfte erteilt.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz besonders Frauen, sich zu bewerben.

Bewerber/Bewerberinnen haben sich im Auswahlverfahren erforderlichenfalls einer Eignungsfeststellung und einem Hearing zu unterziehen.



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag – Donnerstag
8.30 - 11.30 Uhr sowie 13.30 – 16.00
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
8072 - 2043

Bauansuchen und Bauanzeigen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt Salzburg – wir helfen gerne!

Tel. 0662/8072-.*
Rufen Sie uns an!

Unsere Servicestellen:

- Bürgerservice: DW 2030 – 2033
- Frauenbüro: DW 2043
- Gesundheitsamt: DW 4814
- Gesundheits- und Sozialzentren: DW 3243
- Jugendamt: DW 3261
- Jugend-Service-Stelle: DW 2258
- Seniorenamt: DW 3243
- Streetworker: DW 2364
(Do 10–13 und 15–18 Uhr, Fr 17–20 Uhr)
- Sozialamt: DW 3211

Wir sind gerne für Sie da!



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 51, Folge 8/2000

2. Mai 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.